Krakauer Zeitung.

Nro. 145. Dinstag, den **30.** Juni. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 18118. **Kundmachung.**

Die Gemeinden Wierzchosławice, Bogumiłowice, Ostrow, Komorow und Rudka (Tarnower Kreises) haben zur Dotirung einer Trivialschule in Wierzchosławice nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. zum Unterhalte des jeweiligen Lehres will die Gemeinde

a) Wierzchosławice	jährlich	128	fl. CM.
b) Bogumiłowice	„	23	„
c) Ostrow	„	14	„
d) Komorow	„	10	„
e) Rudka	„	20	„
	zusammen	195	fl. CM.

in 2 gleichen anticipativen Raten beitragen.

2. machten sich diese Gemeinden verbindlich das vom Gutsherrn Fürsten Sanguszko geschenkte Gebäude zur Unterbringung der Schule und Lehrerswohnung zu adoptiren, die Einrichtungsstücke beizuschaffen, das Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten und die Schulsäuberung zu besorgen.

3. Das zur Beheizung der Schule nöthige Brennholz erklärten die Gemeinden unentgeltlich abstocken und zuführen zu wollen. Der Wierzchosławicer Pfarrer Medard Neronowicz hat zur bessern Dotirung der Schule eine National-Anlehens-Obligation über 100 fl. CM. gewidmet, so daß die ganze Schuldotation 200 fl. nur machen wird. Fürst Sanguszko hat ferner zur Adoptirung des Schulgebäudes sechzehn Stück Bauholz aus seinen Waldungen zugesichert. Dieses an Tag gelegte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 22. Juni 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. allergnädigst zu gestatten, daß der Kardinal-Fürsterzbischof von Prag, Friedrich Fürst v. Schwarzenberg, den kgl. Sächsischen Orden der Rautenkrone, der Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Andreas Ritter v. Gredler, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, und der Marchese Luigi Porro-Lambertenghi das Ritterkreuz des königlich Griechischen Erlöser-Ordens und die dortige silberne Verdienstmedaille annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Vorstand des Prager Handels-Gremiums Eduard Pleschner, in Anerkennung seiner ausgezeichneten verdienstlichen Leistungen, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädikate Eichstätt allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Juni d. J. allergnädigst geruht, die Finanz-Landes-Direktorsstelle bei der Finanz-Landes-Direktion für Ostgalizien und die Bukowina mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes dem Hofrathe und Vorstande der Ungarischen Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung zu Preßburg, Dr. Ignaz Edlen v. Plener, zu verleihen und gleichzeitig an des Letzteren Stelle den ersten Oberfinanzrath bei der Finanz-Landesdirektion in Lemberg, Karl Eminger, zum Hofrathe und Vorstande der Preßburger Finanz-Landesdirektions-Abtheilung zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Bezirksvorsteher und Referenten der Böhmischen Grundentlastungs-Fondsdirektion und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Kommission, Franz Placek, zum Statthaltereirathe extra statum in Böhmen unter Belassung in seiner dermaligen Verwendung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Amtsdiener der Ober-Postdirektion in Verona, Mathias Gyuris, für seine vieljährige treue und eifrige Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Mit Beziehung auf die in den „Wiener Zeitungen" vom 7. März und 14. Mai d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 30. Juni q. J. ein weiterer Betrag von 500.000 Gulden in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 27. Juni 1857.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der k. k. Steiermärkischen Staatsbuchhaltung erledigte Rechnungrathsstelle dem Rechnungs-Offiziale der k. k. Kameral-Hauptbuchhaltung, Mathias Bauer, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Juni.

Die Behauptung von einer Französischen Vermittlung wegen der Dänischen Angelegenheit, ist nach der „N. P. Z." nicht ganz richtig. Ein Pariser Corr. dieses Blattes meldet in dieser Beziehung, daß die Französische Regierung allerdings Depeschen sowohl nach Kopenhagen als nach Wien und Berlin habe abgehen lassen, daß diese Depeschen aber, weit entfernt, den Charakter einer Vermittlung zu tragen, nur das allbekannte Streben andeuten, auch hierbei nicht ganz außerhalb der Verhandlungen zu bleiben. In Kopenhagen wünscht die Französische Regierung billigen Wünschen der Deutschen Großmächte im Interesse des Europäischen Friedens Rechnung getragen zu sehen; in Berlin und Wien aber wünscht sie, daß einer Einigung nicht unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden möchten. Wir unsererseits wissen wahrhaftig nicht, was sich in dem Auftreten, der Deutschen Großmächte gegen Dänemark als „als unübersteigliches Hinderniß" für die Dänischen Diplomaten bezeichnen ließe. Deutschland geht doch gewiß nicht zu stürmisch vor, und wir wünschen allerdings, daß es seine Ehre und Würde aufrecht erhalte ohne und trotz Frankreich.

Die „K. Z." läßt sich aus Brüssel schreiben, daß die Ministerkrisis, welche man allgemein als vorläufig beendet ansieht, noch immer fortdauere, da das gegenwärtige Cabinet keineswegs gesonnen sein soll, sich in der nächsten Session vor der Kammer zu präsentiren. (Der Correspondent bemerkt, daß man diese Nachricht, die ihm übrigens von guter Seite zukomme, mit Vorsicht aufnehmen müsse.)

Gutem Vernehmen nach gehen die Berathungen der Nürnberger Conferenz über das deutsche Handelsgesetzbuch rasch ihrem Ende entgegen. Man hofft, daß in der ersten Woche des Juli, spätestens aber um die Mitte des nächsten Monats die Conferenzen geschlossen werden können, Die auf das Seerecht bezüglichen Bestimmungen werden bekanntlich in Nürnberg nicht mitberathen, sondern einer in Hamburg zusammentretenden Separatconferenz vorgelegt werden. Der projectirte Handelsvertrag zwischen Persien und dem Zollvereine soll bereits zum Abschlusse gekommen sein.

Der Austritt Tessins aus dem lombardischen Bisthumsverband bildet jetzt, nach Beilegung der Neuenburger Angelegenheit, das beliebte Thema von Erörterungen der schweizer Presse. Man hatte erwartet, dieser Gegenstand werde auf dem Verzeichniß der für die nächste Bundesversammlung vorbereiteten Discussions-Gegenstände erscheinen, da der Bundesrath in einem Schreiben an den Tessiner Staatsrath vom 5. September 1856 versprochen hatte, ein Decret über die Lostrennung der ordentüichen Session von 1857 vorzulegen. Der Bundesrath scheint jedoch sich anders besonnen zu haben; denn er will die Sache von sich aus nicht jetzt vor die Räthe bringen. Wahrscheinlich wird aber die Frage auf dem Wege der Motion angeregt werden.

Die Kopenhagener Bürger-Repräsentanten haben beschlossen, die noch in alter Strenge bestehenden Handwerkszünfte der Stadt nach drei Jahren aufhören zu lassen. So fällt auch hier ein Rest mittelalterlicher Gewerbe-Ordnung.

Den verschiedenen, bereits erwähnten Staaten, welche mit Feruk Khan als Bevollmächtigten der persischen Regierung Handels- und Freundschafts-Verträge abgeschlossen haben, hat sich neuerdings auch Holland angereiht.

Der neue russische Zoll-Tarif ist am 22. d. M. in Kraft getreten.

Aus Hamburg vom 26. Juni wird telegraphirt, daß König Oskar von Stockholm in das Seebad von Sorö abgereist ist. Während seiner Abwesenheit ist die Leitung der Regierungs-Geschäfte einem Regentschaftsrathe anvertraut, der aus dem Kronprinzen als Vorsitzenden und aus vier Ministern besteht.

Der Kaiser Alexander von Rußland ist am 27. d. M., Vormittags um 11 Uhr von St. Petersburg in Kiel eingetroffen und von dort um 11 Uhr 28 Minuten mit einem Extrazuge nach Altona abgereist, von wo er sich sofort nach Hamburg begeben wird.

Nach den theilweise schon bekannten Reisedispositionen werden II. MM. am 28. in Göttingen und am 29. in Darmstadt eintreffen, daselbst zwei Tage (den 30. Juni und 1. Juli) verweilen und am 2. zum Besuche J. Maj. der Kaiserin-Witwe in Wildbad erwartet. Ihre Majestäten werden daselbst abermals zwei Tage (den 3. und 4.) verweilen und sich am 5. über Darmstadt nach Kissingen begeben, woselbe am 6. eintreffen. In der Begleitung des Kaisers Alexander befinden sich dessen erster Generaladjutant Fürst Dolgorukow, der Minister des Aeußern, Fürst Gortschakoff und der Generaladjutant Graf Alexander Adlerberg. Unter den Personen des übrigen Gefolges, welches im Gangen 120 Personen zählt, befindet sich der Ministerialrath im Ministerium des Aeußern, Baron Mohrenheim, der Ministerialsecretär v. Hamburger und mehrere Hofbeamte.

Die Königin Victoria hat, wie der „K. Z." aus London gemeldet wird in einer am 25. d. gehaltenen Geheimrathssitzung ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert, den Titel „Prince Consort" und ihm dadurch die Stellung und die Rechte eines englischen Prinzen von Geblüt verliehen.

Laut in Paris eingetroffenen Nachrichten aus Jassy sind die Wahllisten in der Moldau geschlossen, und wie vorauszusehen war die Unionsbestrebungen ziemlich allgemein ungünstig ausgefallen.

Die nach dem „Journal de Constantinople" gemeldete Nachricht, daß der Fürst Baryatinski als außerordentlicher russischer Gesandter in Teheran eingetroffen sei, ist neueren Nachrichten zufolge dahin zu berichtigen, daß nicht der genannte General-Gouverneur von Kaukasien, der gegenwärtig eine Expedition im Daghestan befehligt, sondern der Oberst Melikow als russischer Gesandter in Teheran eingetroffen war.

Der außerordentliche russische Gesandte am persischen Hofe, Fürst Meleikow, hat Teheran am 18. Mai wieder verlassen.

Einer telegraphischen Depesche der „H. N." aus Konstantinopel vom 18. Juni zufolge hat die Pforte von Lord Stradford de Redcliffe Erklärungen über die Besitznahme der Insel Perim durch die Engländer gefordert, und erwartet Lord Stratford darüber Instructionen seiner Regierung.

Die Meuterei unter den eingeborenen Truppen der Präsidentschaft Bengalen hat soweit um sich gegriffen, daß nach den bis zu Ende des vorigen Monats reichenden Berichten der neuesten Ueberlandspost alle Truppen von Calcutta bis Lahore sich in offenem Aufstande oder in gefährlichster Gährung befinden. Das Bedenklichste aber ist, daß allen Anzeichen nach die Rebellen nach einem bestimmt vorgeschriebenen Plane zu Werke zu gehen scheinen. Sie haben sich der Stadt Delhi, des Sitzes der früheren Groß-Mogule, bemächtigt und den Sohn des letztverstorbenen Moguls zum Könige proclamirt. Die Stadt Delhi ist von ihnen geplündert, der Bank von Delhi sind 50 Lak Rupihs geraubt und alle in der Stadt befindlichen Europäer sind erwordet worden. Mit diesen Berichten zugleich trifft indessen auch die Nachricht von den Vorkehrungen ein, welche getroffen sind, um die Rebellion zu unterdrücken. Der General-Gouverneur selbst hat sich bereits mit einem starken Truppen-Corps gegen Delhi in Marsch

Feuilleton.

Die Weichselbrücke bei Dirschau.

Ein anziehend geschriebenes Reiseskizzenbuch — „Aus dem Weichseldelta, von Louis Passarge*)" — das sich über ein von unsern Touristen nur spärlich ausgebeutetes Feld verbreitet enthält eine interessante, aus älteren Zeitungsberichten und einem nicht in den Buchhandel gekommenen Specialwerk zusammengestellte Beschreibung des in der Ueberschrift genannten Gegenstandes.

Die Weichselbrücke bei Dirschau mit ihrem Seitenstück, der Ueberbrückung der Nogat bei Marienburg, ist anerkanntermaßen eine der großartigsten, ja angesichts der Fülle von Schwierigkeiten, die dabei zu überwältigen waren, vielleicht einzig in ihrer Art dastehenden Unternehmungen der Gegenwart; aber einer so lebhaften Antheilnahme, wie manche andere Werke, die kein überwiegend größeres Interesse bei uns in Anspruch nehmen können — zumal jetzt nicht, wo unser Gesichtskreis auch nach jener Seite hin sich mehr und mehr erweitert — hat sie sich bisher nicht zu erfreuen gehabt. So dürfte denn der nachstehende Auszug aus dem obigen Buche in mehr als einer Hinsicht zeitgemäß und willkommen sein.

Als das Project des Baues der Ostbahn, welche die Provinz Preußen mit Deutschland, dieses in merkantiler Hinsicht mit Rußland verbinden sollte, aufgenommen wurde, war natürlich die erste Frage: Wie kommen wir aber über die Weichsel? Es wurde allen Ernstes von vielen Bauverständigen behauptet, daß ein fester Brückenbau über dieselbe zu den Unmöglichkeiten gehöre und so viel steht fest, daß ein solcher in dem untersten Laufe der Weichsel bis dahin nicht versucht worden war. Erst bei Thorn gab es seit 1501 eine Pfahlbrücke, die jedoch bei dem Eisgang im März 1855 vollständig zerstört ward. Eine Pfahlbrücke bei Marienburg über die Nogat, welche der deutsche Orden 1340 gebaut und durch Brückenköpfe an beiden Ufern gedeckt hatte, war bereits 1735 zerstört worden. Bei Dirschau, dem Knotenpunkt der Berlin-Königsberger und Danzig-Bromberger Chaussee, behalf man sich im Sommer mit einer Schiffbrücke, im Frühjahr und Herbst mit Fähren (Prahmen); im Winter mußte die Eisbahn aushelfen, aber wenn schon der Uebergang zum Winter eine Hemmung des Verkehrs mit sich führte, so brachte ihn der mit allen Schrecknissen einer rohen unbezähmbaren Naturgewalt dahertobende Eisgang, der die Weichsel unter den Strömen Europas zu dem berüchtigsten gemacht hat, zum völligen Stillstand. Kaum daß dann noch der Briefbeutel auf schwankendem Faden von einer Seite zur andern gezogen werden konnte. Die Reisenden mußten oft wochenlang am Ufer harren und wenn der Verkehr durch Spitzprahmen und Schiffbrücken wieder möglich geworden war, so reichten die vorhandenen Kräfte nicht aus, die ungeheuren Waarenmassen rasch zu befördern, die sich inzwischen aufgehäuft hatten.

Eine Eisenbahn, von einem nicht überbrückten Strome durchschnitten, wäre einer durchschnittenen Blutader gleich gewesen. Die zwingende Nothwendigkeit mußte daher jedes Bedenken über die Ausführbarkeit einer festen Brücke zurückweisen.

Die nächste Frage war nunmehr der Ort der Ueberbrückung. Man hatte die Wahl zwischen einer Brücke, die über den der Gabelung bei der Montauer Spitze vorhergehenden Theiles des Stromes — bei Marienwerder, Graudenz oder Thorn — zu schlagen gewesen wäre, und zwischen einer zweifachen Ueberbrückung, wozu die Punkte Dirschau (Weichsel) und Marienburg (Nogat) durch die bestehenden Verkehrsverhältnisse bereits vorgezeichnet waren. Die Rücksichtsnahme hierauf gab das wesentlichste Moment für die Entscheidung der Frage. Waren die zwei Brücken auch theurer herzustellen als die eine, so erhöhten doch auch die hohen Ufer der Weichsel an ihrem oberen Lauf ihrerseits die Kosten.

Schwieriger war die andere Frage, wie die Brücke construirt werden sollte. Der Holzbau wäre natürlich, zumal bei der Leichtigkeit des Transportes aus Polen, weit der billigste gewesen, die Beschaffenheit des Stromes hieß ihn jedoch ohne Weiteres verwerfen. Aber — fährt der Verfasser fort —

Ebenso unpractisch erschien eine Ueberbrückung mittelst gemauerter Gewölbebogen, wie sie noch in neuester Zeit über den Rhein bei Schaffhausen durchgeführt worden. Denn abgesehen von dem beabsichtigten Kostenaufwande kam es bei der Weichsel nicht blos darauf an, à tout prix eine Brücke zu schaffen, sondern eine solche zu errichten, welche den Bedingungen gerade dieses Stromlaufs entsprach, das heißt, dem Wasser und noch mehr dem Eisgange die möglichst geringen Hindernisse entgegenstellte. Nehmen wir an, daß man als mittlere Spannung etwa die des imposanten Rialto-Brückenbogens (70 Fuß) genommen hätte, so würden bei einer Gesammtlänge von 2668 Fuß etwa 38 Bogenspannungen zu construiren gewesen sein, wovon etwa 17 Pfeiler in dem eigentlichen Strombette hätten stehen müssen. Es liegt auf der Hand, daß dieses einer thatsächlichen Abdämmung zwar nicht des Wassers aber des Eisstromes gleich gekommen sein würde. Denn wenn man bedenkt, daß ein jeder Pfeiler noch mit einem Schutzwall von Feldsteinen zu umgeben war, so blieb kaum für die Wassermasse ein Durchfluß. Bei Eisstopfungen ist es aber umgekehrt wie bei Lawinen; ein Atom kann hier die Schneemasse in Bewegung setzen und dort das Eis zum Stehen bringen.

*) Berlin 1857, Verlag der k. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. Decker).

gesetzt. Dem Commandanten von Agra, wo die Ruhe nicht gestört worden ist, sind von dem Maharadscha von Gwalior Truppen zur Verfügung gestellt, um sie gegen die Rebellen zu verwenden. Lacknau wird von Sir J. Lawrence im Zaume gehalten.

In China ist nach Berichten aus Hongkong vom 9. Mai, seit Abgang der letzten Post nichts von Belang vorgefallen. Ein Versuch der Chinesen, ein englisches Dampfschiff bei Canton in die Luft zu sprengen, ist mißlungen.

‡‡ **Wien,** 28. Juni. Unsere Creditanstalt für Handel und Gewerbe hat bekanntlich der Wiener Communalverwaltung einen Complex von Häusern abgekauft, welcher zwischen dem Hof, Heidenschuß und tiefen Graben gelegen ist. Sie beabsichtigt diese meist alten, zum Theil baufälligen Häuser niederzureißen und auf dem Baugrunde ein Hotel zu bauen, in welchem sie ihre Comptoirs unterbringen, ferner zu einem großen Gasthof geeignete Localitäten gewinnen, Verkaufsgewölbe und Zinswohnungen errichten will. Obwohl man weiß, daß die Verhandlungen über den Verkauf längst beendigt seien, so verlautete doch, daß das Geschäft obwaltender Hindernisse halber zu keinem eigentlichen Abschlusse gelangt sei. Diese Hindernisse konnten aber nicht geeignet sein, den Kauf selbst, sondern nur Modalitäten und Bedingungen desselben in Frage zu stellen, nimmt die Creditanstalt trotzdem keinen Anstand, einen Wettbewerb für die Baupläne zu veranlassen. In der That handelt es sich, wie man nun bestimmter vernimmt, nun mehr um die Größe der Bauarea. Die Creditanstalt sollte nämlich vom Baugrunde gegen den Heidenschuß soviel, als zur zweckmäßigen Erweiterung der Passage nöthig schien, abgeben, dagegen einen neuen Baugrund, und zwar mehr als sie am Heidenschuß cedirt hatte, am Hofe dadurch erhalten, daß die Fronte ihres Hotels in der Richtung gegen den Platz namhaft, und zwar in gleicher Flucht mit der Fronte des magistratischen Unterkammer-Amtes hinausgerückt würde. Dadurch wäre ein zwischen dem Unterkammeramt und dem künftigen Hotel der Anstalt liegendes Haus einige Klafter tief hinter der neuen Fronte des Hofes geblieben und darum hatte der Eigenthümer dieses Hauses gegen die Modalitäten des Kaufertrages als seinem Besitze Schaden bringende, höheren Ortes Beschwerde erhoben. Man hört nun, daß diese Beschwerde ohne Erfolg gewesen sei, und der weiteren Verwirklichung des Vertrages steht gegenwärtig kein Hinderniß mehr entgegen. Auch dürfte es von Interesse sein zu vernehmen, daß daß der Kaufschilling für den erwähnten Häusercomplex 670,000 fl. beträgt.

= **Wien,** 30. Juni. Unter den eingesendeten Plänen für den neuen Creditanstaltspalast befand sich — wie man dem „Pester Lloyd" schreibt — auch einer, welcher ein Gebäude ohne Treppen zeichnete. Statt der Treppen sollten Dampfmaschinen die Bewohner in die Stockwerke befördern; zugleich sollten diese Dampfmaschinen mehr als 2000 Eimer Wasser täglich wärmen, wodurch die Hausbewohner nebst der Ersparung des beschwerlichen Stiegensteigens auch noch die Wohlthat von Bädern im Hause selbst genössen. Diese Angaben sind nicht ganz richtig; wohl war ein Plan eingelangt, der als ein Werk der Confusion beseitigt wurde. Dieser Bauplan beabsichtigte aber nichts weiter als eine Persiflage der Creditanstalt, wobei Wasser, Dampf u. dgl. ihre ganz ordentliche Bedeutung hatten. Auch Stiegen waren ersichtlich; die Aufgänge für die Verwaltungsräthe waren außerordentlich breit, für das Publikum hatte der humoristische Zeichner nur Schneckenstiegen angebracht. Die Kassalokalitäten für die Tantiemen der Verwaltungsräthe waren gesondert von jenen, welche den Gewinn der Actionaire bargen; diese kleinwinzig, jene riesenhafte Salons u. dgl. Alles nur der Schwank eines Muthwilligen. — Bekanntlich besteht in Wien unter dem Namen Fleischkassa eine vom Staate dotirte Kasse für Fleischhauer. Wie nun verlautet, hat Se. Excellenz der Herr Minister des Inneren die Erörterung der Frage angeordnet, ob nicht auch in anderen größeren Städten der Monarchie, darunter Prag, Krakau, Lemberg u. s. w., durch Errichtung solcher Fleischkassen niedrigere Fleischpreise erzielt werden könnten. — Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur in Ungarn, tritt morgen eine sechswöchentliche Urlaubsreise nach Deutschland an. Ueber die Fortsetzung der Kaiserreise in Ungarn verlautet noch nichts.

△ **Aus dem Großherzogthum Posen,** den 24. Juni. (Schluß der Jesuitenmission). Die am Sonntage Trinitatis in der Kreisstadt Chodziesen beendigte Mission der Väter Jesuiten ist der würdigste Schlußstein einer Reihe erbaulicher Bußandachten, wie wir sie in den letzten Wochen an drei verschiedenen Puncten des Regierungsbezirks Bromberg nach einander zu Nutz und Frommen so vieler Tausende erlebt. Den allbeglückenden Mittelpunct der erhabenen Schlußfeier bildeten Se. erzbischöflichen Gnaden von Gnesen und Posen, Herr Leo v. Przyłuski, der bei der großen Procession, von einem zahlreichen Klerus umgeben, celebrirte. Noch imposanter soll die Tags zuvor erfolgte Einholung des hochverehrten Kirchenfürsten gewesen sein, der leider Ihr Berichterstatter nicht beiwohnen konnte. Beim Diner brachte der Ortspfarrer, Propst Osmólski, mit freudig bewegter Stimme in beiden Landessprachen einen längeren Toast aus, dessen deutscher Theil also lautete: „Meine Herren, ich bitte Sie, trinken Sie mit mir, dem überglücklichen Wirthe, auf das Wohl Sr. erzbischöflichen Gnaden, Höchstdie uns hier als rechtmäßiger Oberhirt der beiden Erzdiöcesen des Großherzogthums Posen und Metropolit der Diöcese Culm mit Höchstdero Gegenwart heut beehrt, Höchstdie uns gestern von den Stufen des Altars feierlich in beiden Sprachen erklärt haben, daß Höchstdieselben zu uns Allen hier als Hoherpriester der Liebe gekommen, und als solcher in Ihrem väterlichen Herzen keinen Unterschied der Sprachen und Nationalitäten kennen. Ich bitte Sie darum um so mehr, weil Sie, indem Sie mit mir das Wohl meines hochwürdigsten Oberhirten und gnädigsten Gastes trinken, zugleich — und hier berufe ich mich auf Ihre eigenen Erlebnisse in Schneidemühl beim Empfange Sr. Majestät des Königs — mit mir das Wohl eines vieljährigen persönlichen Freundes Sr. Majestät des Königs trinken. Se. erzbischöflichen Gnaden leben hoch!"

In meinem letzten Berichte habe ich Ihnen bereits die Vorträge einiger Jesuitenprediger näher geschildert, auch von dem Eindrucke gesprochen, den sie auf die gläubige Menge gemacht. In Chodziesen, einer überwiegend deutschen Gegend, hatte sich zu den Missionären, die schon in Wtelno und Wągrowiec gewirkt, noch der Vater Pottgeiser aus Köln gesellt, eine durch ihr Aeußeres ebenso imponirende, wie durch ihre freundliche Urbanität gewinnende Persönlichkeit. Als Kanzelredner aber dürfte dieser Mann zu den begabtesten zu zählen sein. Referent gesteht, nie früher durch eine Rede mächtiger ergriffen worden zu sein, gleichwie er es bei den Vorträgen dieses Mannes gewesen. Der Eindruck seiner Worte war ein überwältigender, der Redefluß hinreißend, die Argumentation überzeugend. Die speculativ analytische Form seiner dogmatischen Vorträge wurde durch die seltene Klarheit und Einfachheit des Ausdrucks allgemein verständlich, selbst für die wichtigsten Themata, wie z. B. bei seiner Beweisführung der unbefleckten Empfängniß, der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, der Erbsünde, den Gipfelpunct homiletischer Gewandtheit erreichte der Redner in seiner Schlußpredigt bei der Erneuerung des Taufgelübdes. In der That, der ergreifende Moment wird jedem Zuhörer ewig unvergeßlich bleiben! Selbst der Herr Erzbischof äußerte sich im Beisein Ihres Referenten über den Redner, insbesondere über seinen Vortrag über die Empfängniß, mit Bewunderung der hohen Geistesgaben des gleich gelehrten, wie beredten Predigers. Pater Pottgeiser ist früher, wie ich höre, in New-York Professor der Philosophie gewesen. Beim Souper ehrte der Ortspfarrer unter Billigung des Herrn Erzbischofs in geistreicher, innig heiterer und doch so würdiger Weise den hievon ganz überraschten Pater durch eben so herzliche, wie sinnige Worte tief gefühlten Dankes, und wir Alle stimmten freudig ein in das dem Gaste vom deutschen Rheinstrom ausgebrachte Hoch.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß sich die Väter höchst anerkennend über die Gläubigkeit unseres Volkes, so wie über seine fromme Ausdauer und seine sittlich ernste Haltung aussprachen; nicht minder zeigten sie sich beglückt durch den ihnen von allen Seiten mit offener, vertrauensvoller Herzlichkeit bereiteten Empfang. — Die Mission hat Gutes, viel Gutes gewirkt; dies wird selbst von unbefangenen Akatholiken anerkannt; der Himmel gebe, daß diese Wirkungen nachhaltig bleiben. Den hochehrwürdigen Seelsorgern aber, die ihren Pfarrkindern und noch tausenden zum Theil aus weiter Ferne Herangepilgerten diesen wahren Seelengenuß verschafft, vergelte es Gott! —

† **Aus Oberbaiern,** 22. Juni. Es möchte den verehrlichen Lesern Ihrer Zeitung etwa von Interesse erscheinen, Einiges über die Anfänge der Residenzstadt München, welche im kommenden Jahre das Jubiläum ihres 700jährigen Bestandes feiern will, zu erfahren. München war ursprünglich eine Rustikal-Gemeinde, enthaltend mehrere Mönchsgüter, wovon es „bei den München" hieß. Oder ein „Dorf" (turba, d. h. Schaar, Gemeinde, Gesammtheit.) Es gehörte seit dem zehnten Jahrhundert unter die Grundherrschaft der reichbegüterten Grafen von Welfen, welche im December 1070 das Herzogthum Baiern in Besitz bekamen. München war aber nur eine ihrer Familienbesitzungen; es gehörte in den Gerichtsbezirk der erblichen Grafen von Andechs, welches zur Zeit den Benedictinern Baierns als Erholungssitz für Reconvalescenten durch allerhöchste Gnade angewiesen ist. Die Grafen von Andechs hatten im 12. Jahrhundert in München ein Unter- oder Schergenamt, oder ein sogenanntes Schrannengericht mit offener Rechtspflege. Heinrich der Stolze, aus dem Hause der Welfen, wurde im Jahre 1138 vom Reichstage zu Goslar in die Acht erklärt und ihm sein sämmtlich Besitzthum abgenommen. Nur das Herzogthum Sachsen behauptete er mit Waffengewalt gegen Kaiser Conrad III., und hinterließ es nach seinem Tode (1139) seinem Sohne, Heinrich dem Löwen, welcher nach vielen Schicksalen im Jahre 1156 das baierische Herzogthum und das Privatgut München durch Kaiser Friedrich I. zu Regensburg zurückerhielt. München war von 1138 bis 1156 unter den österreichischen Herzögen Leopold und Heinrich Jasomirgott gestanden, und für die Hebung Münchens war, wahrscheinlich der Freising'schen Macht zu Liebe, Nichts geschehen. Im Herbste des Jahres 1157 kam Heinrich von anderen Unternehmungen in Sachsen und Norddeutschland zurück nach Baiern, um es zu besuchen und neu zu organisiren, wobei es viele Streitigkeiten, besonders in Betreff der geistlichen Güter und Gutsgrenzen zu schlichten gab. Im Juni 1158 wurde auf dem Reichstage in Augsburg durch Friedrich ein Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bischof Otto von Freisingen entschieden dahin: „daß Heinrich den Markt" (München — nicht mercatus sondern forum, nicht ein Marktflecken, sondern nur ein berechtigter Wochenmarkt-Schranne) „die Münze, den Zoll vom durchgeführten Salz und den Brückenzoll von Pföhring nach München verlegt habe (Pföhring, ein von München eine Stunde entlegenes Dorf), und daß all' Dieß im letzteren Orte dem Herzog rechtlich verbleiben, der Bischof aber mit gewissen Einkünften dafür entschädigt werden soll." Das ist aber so: Heinrich errichtete in dem Orte München einen Wochenmarkt, legte dahin eine von Wasserburg her nach Landsberg durchführende Straße an, auf welcher nur seine eigenen Salzfuhrwerke fahren durften, dann errichtete er bei München über die Isar eine Brücke und eine Münzschmiede, und erbaute ein Zollhaus für Salz- und Brückenzoll. Die Brücke zu Pföhring brannte er gewaltsam nieder und zerstörte die dahin über Aschheim führende Landstraße; dem Bischofe von Freisingen indeß ließ er seinen Markt, seinen Zoll und Münze, indem er die Straße nur im herzoglichen Gebiete zerstörte. Pföhring war nun aber ohne Zufuhr, also vernichtet, und die Münze zog der Bischof selbst zurück und vereinigte sie mit der Hauptmünze in Freising, wo allein derselbe durch ein Privileg des Kaisers Otto III. vom Jahre 996 Markt-, Zoll- und Münzrecht hatte. Pföhring war nur eine eigenmächtig errichtete Filiale. Im Jahre 1180 nennen die Freisingen München, indem sie Voriges erzählen, nur erst die Villa Munchen. Mauern Thürme und Graben, welche eine Stadt charakterisirten, hatte München damals noch nicht und was vor ein paar Jahren in München auf Gedenktafeln von Erbauung der Thürme ꝛc. zu jener Zeit geschrieben wurde, ist unrichtig. In München war damals nur ein Markt und erst später ein täglicher Markt, wodurch der Ort ein Marktort oder Marktflecken genannt wurde, forum, oppidum, oppidulum, z. D. Marktl. Das war aber nur ein Fruchtmarkt, nicht eine Messe oder Dult im heutigen Sinne. Erst zwischen 1170 bis 1180 reden die Chroniken von der Ummauerung Münchens, also Erhebung desselben zu einer Stadt; im Januar 1171 kam der Herzog von einer Wallfahrt nach Jerusalem nach Regensburg zurück, wo dann in München Wohngebäude, Hofcapelle, Ringmauern erbaut wurden. Als er im Mai 1172 von Jerusalem nach Baiern zurückkam, brachte er heil. Reliquien, z. B. die des heiligen Onuphrius, für die Hofcapelle zu München mit. Damals gab es einen „Ortolf, qui prae est muro", d. h. nicht einen Stadt-Commandanten, sondern etwa „Hofmaurermeister", welcher die entstehende Anlage der Stadtmauer zu leiten hatte, wie es schon neben einem Münzer, Zollner, Kürschner, Fischer, einen — Hofschmied in München gab. Seit 1174—80 ist München eine Stadt, deren Stadtrecht von Herzog Otto nach 1180 erst verbrieft ward. Das Jubiläum des Bestandes von München als „Stadt" wäre somit erst im Jahre 1879 oder 80 zu begehen. Idyllischer jedoch ist die Feier des ersten Entstehens des Marktes München, und diese mag man mit vollem Rechte immerhin schon im kommenden Jahre abhalten.

Sie wünschen in Nr. 134 der Krak. Ztg. Näheres über die Briefmarkengeschichte, die ich Ihnen zuerst aus München meldete. Ein sehr ehrenwerthes Mitglied der englischen Legation in München war jener Mittheilung nicht fremd, und ich mußte glauben, daß es zu den Geschäften englischer Gesandtschaften gehört, den deutschen Michel manchmal blau anlaufen zu lassen, wenn jene Nachricht als absichtliche Ente verbreitet worden wäre. Ob nun aber, nachdem Behörden aus Humanität zur Einlieferung von gebrauchten Marken zu Gunsten eines armen Waisen eingeladen haben, der Ober-Bürgermeister Malsch den Beruf hat, amtlich in Karlsruher Blättern jene Geschichte die „Erfindung eines müßigen Kopfes" zu nennen, weiß ich nicht gewiß. — Ein für die Wissenschaft sehr wichtiges Werk geht, wenn auch langsam doch sicher, seiner Vollendung entgegen, es ist der Realkatalog für die Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter den Händen des Directors Prof. Halm. Bereits ist die Abtheilung „Geschichte" erledigt. In Zukunft kann sich, wenn das 14 Jahre Arbeit erfordernde Werk fertig ist, der Forscher in irgend einem Zweige auch ohne die bis jetzt nöthigen bibliographischen Kenntnisse mittels desselben den nöthigen Aufschluß über die Literatur des fraglichen Zweiges erholen. — Es besteht in Baiern ein Versicherungs-Verein gegen Schaden an Pferden und Rindern. Ende Februar l. J. waren jedoch nach dem oben bekannt werdenden Rechenschaftsbericht nur 228 Stück mit 23,055 fl. versichert. Dieser und ähnliche Vieh-Versicherungs-Vereine vermögen kein erkleckliches Zutrauen zu gewinnen. Gott gebe, daß sie nicht aus Noth besser gesucht werden müssen; wenn nämlich jener von alten practischen Thierärzten verkündete Viehfall eintreten sollte, dessen Vorläufer in weiterem und engerem Umkreise bereits seit ein paar Jahren bemerkt werden wollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat die Dedication des Werkes: „Der militärische Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder" mit dem nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben anzunehmen geruht:

„Lieber Fürst Metternich!

Ich freue Mich wahrhaft, daß die Geschichte Meines erhabenen Maria-Theresien-Ordens der Mit- und Nachwelt unter der Leitung eines Mannes überliefert wird, der so wie Sie Weisheit mit wahrer Seelengröße verbindet und von beiden der Welt in schweren Momenten sprechende Beweise zu geben wußte, daher Ich die von Ihnen gewünschte Zueignung mit um so größerem Vergnügen annehme.

Franz Joseph."

Dieser Tage hat eine nach Wien gereiste Deputation der Prager Gemeinderepräsentanz, Hr. Bürgermeister Dr. Wanka an der Spitze, den HH. Ministern Buol, Bruck und Thun die Diplome des Prager Ehrenbürgerrechts überreicht. Wie der „Oest. Ztg." geschrieben wird, haben diese Diplome einen reellen Silberwerth von 12000 fl., und alle drei zusammen ein Gewicht von 54 Pfund. Die Anfertigungskosten jedes solchen Diploms betrugen etwa 600 fl. Jedes solche Diplom weist auf der Vorderseite das Prager Stadtwappen, auf der Rückseite das Wappen des Empfängers.

Se. Excellenz der hiesige neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, ist gestern Abends nach Deutschland abgereist. In längstens 14 Tagen wird derselbe wieder auf seinen Posten zurückkehren.

Kam es aber darauf an, möglichst wenig Hindernisse in den Strom zu werfen, das heißt, nur eine geringe Zahl von Pfeilern zu errichten, so empfahl sich eine Draht- oder Kettenbrücke ganz von selbst. Man vergegenwärtige sich die großartige Spannung der Kettenbrücken über die Moldau bei Prag und über die Donau bei Buda-Pest, oder denke an die spinnenwebenartige zu Freiburg in der Schweiz. Hier ist in der That eine Luftpassage construirt, kühn und genial.

Unglücklicher Weise eignen sich aber Drahtbrücken durchaus nicht zum Eisenbahnbau. Es ist nicht bloß der Mangel an Stätigkeit, ihre leichte Durchbiegung, ihr Schwanken selbst im Winde es ist ganz besonders die Unmöglichkeit, sie für die Dauer sicher zu construiren, was ihre Benutzung für große Lasten so gefahrvoll macht. Wer sich noch der großen Unglücksfälle zu Angers und Genf erinnert, — dort riß die Brücke eine große Truppenabtheilung in den Strom, hier wich sie dem Gewichte bei der Probebelastung — wird weiter kein Bedenken dabei hegen.

Für den vorliegenden Zweck blieben schließlich nur zwei Arten von Brücken-Constructionen übrig, von denen die eine freilich nur aus der andern entstanden ist, da beide demselben physischen Gesetze folgen.

Der geniale Stephenson machte nämlich darauf aufmerksam, daß die Anwendung von massivem Material nicht bloß einen Luxus darstelle, sondern auch einen Fehler enthalte. Nimmt man nämlich einen Balken, legt ihn mit seinen Endpuncten auf zwei Pfeiler und beschwert ihn in der Mitte mittelst einer Kraft in die Höhe, so wird derselbe im Stande sein, bis zu einem gewissen Puncte dem Gewichte, der Kraft Widerstand zu leisten. Sobald dieser Punkt überschritten wird, muß er brechen. Hierbei zeigt sich nun die eigenthümliche Erscheinung, daß, wenn die Kraft von Oben nach Unten wirkt, die obern Theile des Balkens dann zusammen, die unteren aber aus einander gehen (wirkt die Kraft von Unten nach Oben, so ist es umgekehrt); die eigentliche Mitte und selbst ein großer Theil des Balkens verhalten sich fast indifferent, sie bieten der Kraft einen nur geringen Widerstand dar, d. h. sie tragen nicht, sie sind unnütz, ja sogar schädlich, denn sie haben selber ein Gewicht; sie vermehren also die Kraft, welche auf den Balken wirkt.

Auf Grund dieses so einfachen Gesetzes construirte Stephenson seine berühmte Britaniabrücke über die Menaistraße. Er höhlte einen vierkantigen eisernen Balken, d. h. er bildete eine Röhre, welche ein Rechteck als Durchschnitt zeigt, gab derselben Pfeilerstützen, legte das Schienengeleise in diese Röhre fest und die Brücke war fertig. So genial dieser Gedanke ist, so klebt ihm doch etwas Rohes an. Diese Röhre ist nicht, als die handgreifliche Verwirklichung eines physischen Gesetzes; es ist der ausgehöhlte Baumstamm des Indianers; die Dirschauer Brücke ist, damit verglichen, eine elegante Gondel. Und doch folgen beide denselben Gedanken.

Die Gitterbrücke ist das genialere Kind der genialen Britania-Röhrenbrücke.

Vergegenwärtigen wir uns, daß zur einfachsten Gestalt einer Brücke zwei Balken gehören, die parallel neben einander liegen und eine Bretterlage tragen. Die Entfernung der Endpunkte, auf welchen die Balken ruhen, von einander und die Stärke der letztern bestimmt deren Tragkraft. Ebenso hängt dieselbe von der spezifischen Dichtigkeit und Zähigkeit des Materials ab. Liegen nun die Stützpunkte weit auseinander, so wird es einer um so größern Stärke dieser Balken bedürfen, als dieselben zugleich bestimmt sind, große Lasten zu tragen. Bedenken wir nun, daß vorzugsweise die obern und untern Theile eines Balkens tragen, ferner daß ein schmaler und hoher Balken eine größere Last zu tragen vermag als ein breiter und niedriger, so ergibt sich die Construction eines idealen Balkens von folgender Art.

Man entfernt zwischen den allein brauchbaren obern und untern Theilen des Balkens die indifferent-schädliche Mittellage — wodurch man eigentlich zwei Balken erhält — und verbindet dieselben durch senkrechte Träger und gekreuzte Stäbe mit einander. Dadurch entsteht, seiner äußern Form nach, ein aufrecht stehendes Gitter, an welchem dem Laien die Träger und gekreuzten Stäbe als die Hauptsache erscheinen, während doch vorzugsweise diejenigen beiden Balken die Tragfähigkeit dieses Gitters bestimmen, in welche oben und unten die Stäbe eingefalzt sind.

Dieser Gitter werden mehrere — mindestens zwei — auf den Stützpunkten, — den Strompfeilern — vertikal neben einander gestellt und ihrerseits mit einander durch einzelne Stäbe verbunden, um die senkrechte Stellung nicht zu verlieren. Was aber bei gewöhnlichen Holzbrücken die Bretterlage, das ist hier eine auf Eisenstäben, die von Gitter zu Gitter gehen, ruhende horizontale Balkenlage.

Dem Leser wird es nach dieser Darstellung nicht schwer werden, in einem solchen Gitter nichts als einen idealen Balken zu sehen; er wird auch weit davon entfernt sein zu glauben, die Träger und die gekreuzten Gitterstäbe hätten nur die obern und unteren Balken — Gürtungen genannt — aus und über einander zu halten. Nur die absoluteste Festigkeit in der Verbindung durch die Gitterstäbe bewirkt es, daß beide Balkengürtungen zusammen nur einen Balken darstellen. Wäre dieses nicht der Fall, so würde ein jeder dieser Balken, auf sich selbst angewiesen, dem ausgeübten Drucke durchaus nicht zu widerstehen im Stande sein. Es ist auch hier nur die Einheit, die so großartige Resultate hervorbringt.

Die Gitterbrücken eignen sich wie keine anderen zur Ueberbrückung von großen Zwischenräumen, namentlich also von Strömen, welchen durch Pfeiler die möglichst geringen Hindernisse entgegengestellt werden dürfen.

Bei der Weichsel muß man nur unterscheiden das

In Marienbad sind am 25. d. die Gebrüder Schlagintweit von ihrer Reise nach dem Himalaya ꝛc. von Alexandrien kommend, hier eingetroffen, um sich Sr. Majestät dem Könige bei ihrer Rückkehr persönlich vorzustellen.

Der König von Sachsen mit seiner Familie passirte am 24. d. auf seiner Rückkehr aus Italien Innsbruck, und wird im Schloß Amras absteigen. Ihre k. k. Hoh. Erzh. Karl Ludwig und Erzh. Margaretha sind der kgl. Familie nach Imst, von wo aus dieselbe Brennbüchl besuchte, entgegengefahren.

Aus Verona wird vom 26. Juni telegraphisch berichtet: Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky war gestern ruhig, und hat die Nacht gut geschlafen; das übrige Befinden ist den Umständen gemäß befriedigend.

Wie der „Pest. Lloyd" vernimmt, hat Se. Em. der Fürstprimas Cardinal Szitovsky ein huldreiches Schreiben an den Rector der Pester Universität erlassen, worin er dem religiösen Eifer der Professorencollegien seine vollste Anerkennung zollt und dieselben zur Theilnahme an der Procession, die er im September nach dem Gnadenorte Mariazell zu führen gedenkt, einladet.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Der Kaiser ist heute in Plombières angekommen, und wird dort einen Monat oder höchstens 40 Tage verweilen. Von Plombières kommt er nach Paris zurück, und begibt sich dann in Gesellschaft der Kaiserin nach Osborne zur Königin von England. — Am 15. August wird der Kaiser in Paris den auserordentlichen Festlichkeiten beiwohnen, die zum Napoleonstage vorbereitet werden. Unter anderem wird an diesem Tage auch die Vertheilung der Belohnungen an die Künstler erfolgen, die bei Vollendung des Louvre mitgewirkt haben. Am 1. September geht der Kaiser ins Lager bei Chalons wo er unter dem Zelte inmitten der Truppen lagern, doch um Mitte des M nats, wo Alexander II. nach Wildbad kommt, einen Abstecher nach Deutschland machen wird. (Geschehen ist, wie dem „Nord" gemeldet wird, zu dieser Zusammenkunft noch kein directer Schritt, doch reden die Russen viel von dem neuen „Tilsit," und der Pariser Berichterstatter des „Nord" läßt fast keinen Tag vergehen, ohne auf dieses Project hinzuweisen, jedoch zu bemerken, das neue Tilsit, welches gerade nach einem halben Jahrhundert die Kaiser von Rußland und Frankreich vereinige, sich von dem von 1807 dadurch unterscheiden werde. „daß die beiden Herrscher sich brüderlich über die gemeinsamen Interessen beider Völker verständigen wü den, und von dieser Zusammenkunft ohne Zweifel eine neue Aera der Politik, der Größe, der Einheit und des nützlichen Vergessens der vorgegangenen Zerwürfnisse datiren werde.") — Der Kaiser hat beschlossen, daß die sterblichen Ueberreste seines Vetters, des Prinzen Jerome Napoleon, in den Invaliden beigesetzt werden. Derselbe ist der Sohn des Prinzen Jerome und der Bruder der Prinzessin Mathilde und des Prinzen Napoleon. Der Oberst Henry, Adjutant des Prinzen Jerome, und der Abbé Doussot haben Befehl erhalten, die sterblichen Ueberreste dieses Prinzen aus Florenz zu holen. Derselbe wurde 1814 geboren, und starb 1847 als würtembergischer Garde-Hauptmann. — Das amtliche Blatt meldet außer der (bereits mitgetheilten) Herabsetzung des Disconto's der Bank von 6 auf 5½ Procent auch noch, daß die Dividende für das erste Halbjahr 1857 auf 160 Fr. festgesetzt sei, und vom 1. Juli an ausbezahlt werde. — In Betreff der diesjährigen Aernte in den drei algerischen Provinzen berichtet der Moniteur, dieselbe werde in den Jahrbüchern von Algerien als eine ganz ungewöhnliche Epoche machen. — Alph. von Lamartine richtet an das Pays ein Schreiben, worin er gegen die ihm beigelegte Candidaten-Qualification (für Macon) protestirt, da er bereits acht Tage vor der Wa'l die Candidatur förmlich ablehnte. „Die einige Tausend Wähler" — sagt er —, „welche sich im Districte Macon auf meinen Namen verirrten, machten mich sohin weder zum Candidaten der Regierung noch der Opposition, — ich war nur Candidat der Freundschaft."

Das „Siècle" erklärt sich zu der am Juli bevorstehenden Neuwahl in den drei pariser Wahlbezirken, in denen sich bei der ersten Abstimmung für keinen Candidaten die absolute Majorität der Stimmenden ausgesprochen hat, für die Candidatur von Cavaignac, Darimon und Olivier.

Bei den Wahlen ist die Enthaltsamkeit im Lande noch stärker gewesen, als in Paris. So haben in Marseille, das 32,000 eingeschriebene Wähler zählt, nur 8866 für den Regierungs-Candidaten Canaple, gegen 4637 für Delord gestimmt, sich also 19,000 Wähler passiv verhalten. Das Schlußergebniß des Wahlkampfes ist mit wenigen Worten folgendes: Sechs neue Abstimmungen müssen Statt finden, davon drei in Paris, die anderen im Departement Maine-et-Loire, Mayenne und Somme; abgesehen von diesen noch unentschiedenen Wahlen hat die Opposition nur fünf Candidaten durchgebracht: Carnot und Goudchaux in Paris, Henon in Lyon, Curé in Bordeaux und Brame in Lille; Cavaignac ist überall, wo seine Candidatur aufgestellt war, durchgefallen; durchgefallen sind auch die sieben früheren Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die von der Regierung bekämpft wurden: Montalembert, der nur 3198 Stimmen erhielt, Chevalier, Desmolles, de Civrac, Davil, Leroy-Beaulieu und der Herzog Uzès. Im siebenten pariser Wahlbezirke, wo Königswarter als Regierungs-Candidat auftrat, sind 1700 Stimmen in Folge der Schwierigkeit verloren gegangen, die der deutsche Name dem pariser Ohre bot; auf Hunderten von Wahlzetteln war nichts als ein unentwirrbares Chaos der Consonanten p, g und v untermischt mit den Sylben ae, or und er zu sehen.

Der Kaiser soll beschlossen haben, es in dem Proceß des Herrn Grafen Chambord gegen die Domainen-Verwaltung bei dem Erkenntnitz des kaiserl. Gerichtshofes bewenden und den von diesem Gericht für der Chambord günstig entschiedenen Proceß nicht noch vor den Cassationshof bringen zu lassen.

Alle Pariser Blätter, sogar der strengkirchliche „Univers", nehmen zu Gunsten der Judenemancipation das Wort und die meisten sprechen sich dahin aus, daß die große Majorität im Unterhause endlich auch die Lords mit sich fortreißen werde. „So finden alle seit lange discutirten Fragen in England ihre Lösung", sagt das „Journal des Debats", „es ist eine Frage der Geduld, der Ausdauer und der Kraft; was die abstracte Gerechtigkeit betrifft, so beschäftigt man sich in England nicht damit. In Frankreich würde man die Frage vom philosophischen Standpuncte aus betrachtet haben, man würde die Gesetzgebung den Juden geöffnet haben, weil sie Bürger sind wie alle anderen und weil jede Religion vor dem Staate und vor dem Gesetze gleich ist. Die Engländer befolgen einen andern Grundsatz, sie sagen: Klopfet an und man wird Euch aufthun. So haben die Katholiken gethan und es gelang ihnen endlich, die Thüren zu öffnen; so thun die Juden und sie werden endlich Eintritt bekommen."

Paris, 28. Juni. Gestern Abends 3 percentige Rente 67.85. Staatsbahn 639. — Graf Morny ist aus Petersburg hier angekommen. Auch die „Estafette" nimmt jetzt die drei von „Presse" und „Siecle" vorgeschlagenen Candidaten an. Prinz Napoleon soll sich dieser Tage nach Manchester zur Ausstellung begeben.

Die Wahlen in der Moldau sind jetzt geschlossen und entschieden zu Ungunsten der Unionspolitik ausgefallen. Die Berichte des Herrn Place aus Jassy, so wie eine ausführliche Denkschrift des Herrn v. Thouvenel lassen darüber keinen Zweifel mehr. Es wird beim Lesen des Moniteur und der übrigen Regierungsblätter einen eigenthümlichen Eindruck hervorrufen, neben dem Jubel über den Ausgang der gouvernementalen Wahlen in Frankreich die Jeremiaden und Anklagen gegen das Resultat der Regierungswahlen in der Moldau zu lesen.

Belgien.

Brüssel, 26. Juni. Der „Köl. Ztg." wird gemeldet: Se. kais. Hoheit der Erzherzog Max ist gestern Abends spät zu Antwerpen eingetroffen, hat den Rest der Nacht an Bord verweilt, und sich heute in aller Frühe hieher begeben, wo er im Schlosse abgestiegen ist. Der Prinz reist incognito, und haben deßhalb durchaus keine Feierlichkeiten zu seinem Empfange Statt gefunden; er wird keineswegs, wie man Anfangs glaubte, bis zur Hochzeit hier bleiben, sondern sich nur wenige Tage aufhalten, und sodann nach Deutschland zurückkehren. Heute Abends ist Familien-Diner in Laeken. — Herr De Decker hat die Herren Quetelet, Director des Observatoriums und Präsident, Heuschling, Secretär, und Visschers, Mitglied des statistischen Bureau's im Ministerium des Innern, zu officiellen Vertretern Belgiens auf dem bevorstehenden statistischen Congresse in Wien ernannt.

Italien.

Bologna, 26. Juni. Der Heilige Vater besuchte das Spital der k. k. österreichischen Truppen und ertheilte den kranken Soldaten Trost und Seinen Segen

Aus Neapel, vom 18 Juni, wird dem „Nord" geschrieben: Die Conferenz der Bischöfe zu Caserta hat nicht, wie vermuthet wurde, zu einem neuen Concordate geführt. Was sie zur Folge gehabt hat, sind einige k. Decrete, Rescripte und Ministerialcirculare. Die darin getroffenen Bestimmungen beziehen sich auf die Unterdrückung der königl. Placets für gewisse Acte des heiligen Stuhles, als: Ehedispensationen, Fastennachlässe, Erlaubnisse zum Lesen von Büchern, welche durch den Index verboten sind, und andere Erlasse privater und daher minder wichtiger Natur. Dem Klerus werden Erweiterungen der geistlichen Gerichtsbarkeit eingeräumt. Wichtiger aber als alles dies ist die Uebertragung der Censur und der Leitung des öffentlichen Unterrichts an Geistliche und die Aenderung in der Verwaltung der Kirchengüter, welche, statt wie bisher den Stiftungsräthen, künftig den Bischöfen anvertraut werden soll.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. Juni. Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, hat der in Nr. 142 der „Krakauer Ztg." erwähnte Unglücksfall auf dem Kościuszko-Hügel nicht in Folge des Einsturzes eines im Bau begriffenen oder neuerbauten Gewölbes, sondern in Folge einer Erdabrutschung an dem Hügel selbst, der eben zur Vermeidung etwaiger Senkungen mit einer Stützmauer unterfangen werden soll, sich ergeben. Wie uns ferner mitgetheilt wird, war diese Erdablösung durchaus nicht vorauszusehen und bei den überhaupt getroffenen baulichen Anordnungen nach dem Urtheil Sachverständiger nicht zu besorgen gewesen.

Der wahre Sachverhalt ist mit kurzen Worten folgender:

Den 21. d. M. zwischen ½ und ¾6 Uhr Abends, löste sich ohne äußere Veranlassung, ein Theil des im Innern des Forts befindlichen Hügels, in der beiläufigen Größe von 5 Cubikklaftern ab, und verschüttete die daselbst mit dem Aussprengen von Felsen, behufs der Aufführung der Fundamentsmauern für die an dieser Stelle zu erbauende Capelle, beschäftigten Arbeiter, obgleich alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung eines solchen Unfalls, der jedoch nach dem Ausspruch aller Sachverständigen, welche diese Stelle in Augenschein nahmen, sich nie auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit vermuthen ließ, getroffen worden waren.

Augenblicklich nach dem Herabstürzen dieser Erdschichte, wurde mit größter Hingebung und Aufopferung von den übrigen Arbeitern die Rettung ihrer Cameraden angestrebt, und binnen 30 Minuten war auch der letzte der Verunglückten ausgegraben.

Leider gelang es nicht, Alle zu retten, denn vier derselben, die in dem Moment des Einsturzes erdrückt wurden, waren Leichen, und zwei derselben erhielten Verletzungen; da aber denselben sogleich an Ort und Stelle der erste Verband angelegt wurde, so sind dieselben bereits außer aller Gefahr und werden nach dem Ausspruch der Aerzte binnen zwei Wochen vollkommen geheilt sein, ohne das dieser Unfall für dieselben auch nur im Entferntesten ihrer Erwerbefähigkeit Eintrag machen würde, ihr Krankenlager verlassen.

Die übrigen Verschütteten, deren Anzahl mehr als 11 betrug, waren so wenig verletzt, daß alle derselben den nächsten Tag auf demselben Objecte in Arbeit standen.

Der Erdsturz dürfte, wie vermuthet wird, wahrscheinlich dadurch herbeigeführt worden sein, daß sich an der betreffenden Stelle ein Stück alten Mauerwerks von 9 Fuß Länge und 2 Fuß Stärke befand, dessen Vorhandensein jedoch Niemandem bekannt war, da dasselbe von vorne durch die mehr als 3 Schuh dicke Lehmwand und von oben durch eine 1 Schuh starke, mit Rasen verwachsene Erdschichte bedeckt war; der durch dieses Mauerwerk auf die vordere Lehmwand ausgeübte Druck kann demnach als die einzige mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmende Ursache des Einsturzes angegeben werden.

Wir ersuchen die Redactionen jener Blätter, welche unsere erste Nachricht aufgenommen haben, anch diese Berichtigung derselben, gleichviel, ob mit oder ohne Angabe der Quelle, aufnehmen zu wollen.

Lemberg, 27. Juni. Vorgestern fand hier das erste Wettrennen auf den Fluren hinter dem Janower Schranken, und zwar in vier Abtheilungen statt. — Beim 1. Rennen, Distonz 2½ englische Meilen, liefen um dem Staatspreis 2. Classe von 300 k. k. österr. Ducaten: die 9jährige Schimmel-Stute Palma des Fürsten Adam Sapicha (Gewicht 106 Pfd.); der 5jährige schwarzbraune Hengst Vanquisher des Herrn Alfred Ritter v. Cielecki (111 Pfd.) und der dunkelbraune 3jährige Hengst Napier des Herrn Anton Ritter v. Myslowski (90 Pfd.). Die Palma siegte. (Den Staatspreis I. Klasse (500 Dukaten) gewann ein englisches Pferd (Schimmel, Hengst) des Baron Heidebrand aus Berlin. Um diesen Preis rannten noch sieben andere Pferde der Herren v. Wolański, Fürst Sapieha, Graf Dzieduszycki &, zwei waren vor dem Rennen zurückgezogeu. Das zweite am Ziel war das Rennpferd des Herrn v. Wolański.)

2. Rennen: Herrenreiten: 500 Klafter; Gewicht eigenes. Den Vereinspreis von 500 fl. CM. gewann ein Pferd des Grafen Ladislaus Dzieduszycki.

Beim 3. Rennen um den Staatspreis 3. Klasse von 150 k. k. österr. Ducaten gingen 3 Pferde ab, nämlich der 7jährige Fuchshengst Birbant des Herrn Er..smus Ritter v. Wolański (144 Pfd.), der 4jährige Schimmel-Hengst Samiel (105 Pfd.) des Fürsten Adam Sapieha und desselben 4jährige Fuchs-Stute Geira (97 Pfd. — Den Preis gewann Birbant.

Beim 4. Rennen bewarben sich um den Staatspreis von 105 k. k. österr. Ducaten, welcher für beim Landmanne oder bei kleinen Grundbesitzern gezüchtete Pferde bestimmt war, zwei untränirte Pferde, nämlich ein brauner 6jähriger Wallach des Herrn Chobrzyński und eine Schimmel-Stute des Herrn Johann Komarnicki. — Das erstere Pferd blieb Sieger.

Das Rennen fing um 5 Uhr Nachmittags an und dauerte bis ½8 Uhr Abends.

— Auch im Zloczower Kreise hat der Hagelschlag am 12. und 13. d. M. den größten Theil der Feldfrüchte vernichtet, namentlich in den Gemeinden Iwaczow, Ruszcze, Perepelniki, Bohutyn, Urlow, Chrabuźna, Pleśniany, Torhow, Machnowce, Slawna, Pamorzany, Bubszczany, Kalne, Zabin, Kabarowce, Rozhadow und Wolczkowce im Zborower Bezirke; dann in den Gemeinden Rykow, Krasnosielce, Snowicz, Czyżów und Bronisławówka im Zloczower Bezirke.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das k. k. Finanzministerium hat mit Erlaß vom 14. d. gestattet, daß vom 1. Juli angefangen bis zum Zeitpunkte der Einführung der neuen Münzen österr. Währung mehre speciell bezeichnete Silbermünzen der Staaten des deutsch-österreich. Münzvereins zu allen Zahlungen an k. k. Cassen und Einhebungsämter verwendet werden können. Diese Münzen sind die nach dem neuesten Münzvertrage geprägten Zwei- und Ein-Vereinsthaler, wovon erstere zu 2 fl. 51 kr., letztere zu 1 fl. 25½ kr. CM. angenommen werden; dann die nach der Dresdner Münzconvention vom Jahre 1838 geprägte Vereinsmünze (2 Thaler im 14-Thalerfuß, und 3½ Gulden im 25½-Guldenfuß), deren Annahmswerth gleichfalls 2 fl. 51 kr. CM. beträgt; endlich der Thaler, wovon 14 auf eine Kölnische Mark gehen und dessen Annahmswerth auf 1 fl. 25 ½ kr. CM. festgesetzt wurde. Durchlöcherte oder sonst anders als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewichte verringerte, so wie verfälschte Münzstücke sind ausdrücklich von der Annahme ausgeschlossen.

— (Dampfschifffahrt.) Der im vorigen Jahre so oft verspätete französische Dampfer „Lyonnais" hat jetzt regelmäßige Fahrten zwischen Widdin und Galacz eröffnet, die ohne Anstand fortgesetzt werden. Dem ächst werden sechs Rhonedampfer eintreffen, und den Verkehr zwischen Belgrad und Galacz vermitteln werden.

Krakauer Curs am 27. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98. verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106⅔ verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10₃ Vo llw. holl.—85 Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅓—96⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¾—84. Grundentl.-Oblig. 81⅚—81⅙. National-Anleihe 84½—84 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen am 27. Juni:

Prag:	82	55	79	10	61.
Graz:	47	24	3	49	39.
Wien:	11	43	89	1	52.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27., 28. und 29. Juni.

Angekommen, im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Joseph Lenkiewicz, aus Leplas. Alexander Bogusz, aus Tarnow. Jaroslaus Czaykowski, a. Rußland. Erasmus Michalowski, a. Rußland. Joseph Grocholski, a. Podolien. Joseph Starorypiński, a. Podolien. Joachim Stanetti, a. Przemysl. Johann Mogilnicki, a. Rußland. Joseph Jasiński, a. Zablotów. Vincenz Baron Konopka, Domherr a. Tarnow. Heinrich Ritter v. Brodzki, Gutsb. a. Tarnow. Felix Urbański, a. Tarnow. Ludwig Romberger, Landesgerichtsrath a. Prag. Leon Piotrowski, k. russ. Officier a. Paris. Emilian Kleniewski, Gutsb. a. Polen. Peter Szuyski, a. Zbyszyce. Raimund Zyndowski, k. russ. Beamte, a. Nowogrod. Eduard Gf. Fredro, Gutsb. a. Lemberg.

Im Hotel de Russie: die Hrn. Gutsb. Victor Budkiewicz aus Rußland. Anton Cholorzewski, a. Lemberg. Stanislaus Biestrzykowski, a. Lemberg. Johann Bakowski, a. Lemberg. Stanislaus Lodyński, a. Wien. Kasimir Gf. Potulicki a. Bobrek. Stanislaus v. Horwath, a. Minsk. Gustav Kasparek, a. Oświęcim.

Im schwarzen Adler: die Hrn. Gutsb. Joseph Dembowski, aus Krosno. Wladimir Meyzner, a. Bochnia. Joseph v. Trembecki, a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Ignaz Lubaczewski, k. k. Bezirksvorsteher aus Rymanow. Joseph Kobyliński. Gutsb. a. Wilno. Felix Zakrzewski, a. Rzeszutek.

Im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Demetrius Uwaroff, aus Nowogrod. Constantin Romer, a. Częstochau. Joseph Puzyna, a. Wien.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Joseph Gf. Szembek, n. Dresden. Joseph Ritter v. Gadomski, n. Tarnow. Andreas Golębiowski, n. Polen. Sigismund Gf. Stannicki, Priester n. Marienbad. Felix Lipski, Gutsb. n. Marienbad. Laura Lubińska, n. Preußen. Johann Skrzyński, n. Brzesko. Alexandra Demidow, k. russ. Obrists-Gattin, n. Marienbad. Peter Gf. Tarnowski, Gutsb. n. Tarnow. Kasimir Ritter v. Petryczyn, n. Tarnow. Joseph Mayzel, n. Polen. Ludwig Gf. Pongracz, n. Mikulice. Stanislaus Zawichowski, n. Okrajnik. Leon Bar. Konopka, n. Tarnow. Alexander Bogusz, n. Tarnow. Joseph Lenkiewicz, n. Liplas. Celina Gfin. Dembicka, n. Tarnow. Dionisius Kollątaj, n. Paris. Ignaz Lobaczewski, k. k. Bezirsvorsteher n. Rymanow. Adam Michalowski, Gutsb. n. Wezorow. Friedrich Lgocki, n. Tarnow. Alexandra Zwierkowska, n. Polen. Franciska Bar. Lewartowska, n. Rzeszow. Franz v. Rychlicki, n. Teschen. Franz Lehman, n. Polen. Franz Trzeciecki, n. Tarnow. Stanisl. Lodyński, n. Milatyn. Hilarius Lempicki, n. Prag. Joseph Starorypiński, n. Kissingen. Joseph Grocholski, n. Marienbad. Heinrich Gf. Potocki, n. Warschau.

eigentliche Strombett von etwa 1200 Fuß Breite, in welchem sich der Strom, mit Ausnahme von ungewöhnlichen Anschwellungen, im Sommer zu bewegen pflegt, und das weitere Strombett, — zu welchem auch das sogenannte Vorland gehört, — dessen Grenzen durch die Höhen von Dirschau und den Deich des rechten Ufers bestimmt werden. Die Breite dieses Strombettes beträgt, vom Beginne des einen Endpfeilers bis zum Ende des andern gemessen, 2668 Fuß. In diesem Raume nehmen die beiden Land- oder Uferpfeiler je 98½ Fuß ein, zwischen ihnen befinden sich fünf Strompfeiler, von denen zwei in dem eigentlichen Strombette zu stehen kommen. Dadurch entstehen sechs Brückenöffnungen, deren jede einzelne die überraschende Weite von 386 Fuß hat, im Lichten. Bei der schon oben erwähnten Britaniabrücke, welche in drei Oeffnungen über die Menaistraße führt, beträgt die Weite der größten Oeffnung 447 Fuß, also 61 Fuß mehr; dagegen hat die Kinzig-Gitterbrücke bei Offenburg nur eine einzige Spannweite von 195 Fuß.

Die Höhe der Pfeiler ist, vom untern Absatz, d. h. etwa von der Höhe des niedrigsten Wasserstandes aus gerechnet, 35 Fuß; der höchste Wasserstand bleibt noch 12 Fuß unter der Brücke. Das Gitter selbst hat eine Höhe von beinahe 38 Fuß, so daß in der That — wie ein Arbeiter bemerkte — der Eisenbahnzug zwischen den Gittern den Eindruck einer Maus in einer Falle machen wird.

Vermischtes.

** Mit dem Dampfer Lucia sind am 25. d. 37 arabische Pferde für die kaiserlichen Gestütte aus Syrien in Triest angelangt.

** Aus Dresden wird über eine Erfindung berichtet, welche für das Leinengeschäft von großer Wichtigkeit sein dürfte. Die Dresdener Leinenhandlung von R. Winter debitirt eine Flüssigkeit, Linarin genannt, von der ein paar Tropfen auf die zu untersuchende Leinwand hinreichen, die baumwollenen Fäden sofort weiß und auffallend von den übrigen dunklern und vollkommen durchsichtig werdenden leinenen Fäden erscheinen zu lassen. Reinleinene Waare erscheint gleichartig gefärbt und durchsichtig, wie geöltes Papier.

** Das nunmehr völlig beendete diesj. Berl. Wettrennen, das sich der lebhaftesten Theilnahme erfreute, hat leider mehrere Unglücksfälle im Geleite gehabt. Außer mehreren Beinbrüchen ist auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, da ein beim Großfürstthronfolger-Rennen mit dem Pferde gestürzter Jockey noch in derselben Nacht verschied. Das Pferd, dem Grafen von Alvensleben gehörig, wurde auf dem Platze erschossen.

** Die Familie v. Kleist hat auf dem kürzlich in Stettin abgehaltenen Familien-Congresse beschlossen, eine Preisbewerbung für eine gediegene und möglichst vollständige Darstellung ihrer Geschichte zu eröffnen. Berliner Blätter enthalten jetzt dieses Preis-Ausschreiben, aus dem hervorgeht, daß die Schriften bis zum 1. Januar 1861 eingereicht werden müssen. Der Preis ist auf 1000 Thlr. festgesetzt.

** Neuerdings sind in der Gemeinde Wersen (Kreis Münster in Westfalen) Bohrversuche angestellt worden, bei welchen man in einer Tiefe von 850 Fuß ein Gypslager und nach Durchbrechung desselben ein Lager von Steinsalz aufgefunden hat. Nach den bisherigen Ermittlungen scheint das Lager so bauwürdig zu sein, daß eine Ausbeutung in großartigem Maßstabe wird eintreten können.

** Der berühmteste und jedenfalls glücklichste Pariser Charlatan, der in ganz Frankreich bekannte Bleistiftsverkäufer Mengin, ist am 22. Juni in Paris gestorben. Er hinterläßt ein Vermögen von 400,000 Fr., das er seit ungefähr 15 Jahren durch den Verkauf seiner Bleistifte auf offener Straße gewonnen hat. Mengin, 30—40 Jahre alt, stammte von einer guten Familie her und studirte in seiner Jugend die Rechtswissenschaften. Er führte jedoch ein zu lustiges Leben, und begann, als er aller Hülfsquellen beraubt war, seinen Handel mit von ihm selbst erfundenen Bleistiften. Jedermann, der Paris in den letzten Jahren besucht hat, muß sich des großen und wirklich schönen Mannes erinnern, der, auf einem großen, reich verzierten Karren stehend, Reden an das Publicum hielt, das immer zahlreich um ihn versammelt war. Dieser Mann trug einen grünen Sammt-Mantel, mit Goldtressen besetzt, und einen Helm mit Federn auf dem Kopfe. Seine Reden waren oft sehr zahlreich. Er sprach jedoch nicht immer. Während sein Bedienter mit einer Drehorgel Musik machte, überließ sich dieser Mann einem Pantomimen-Spiel, das jedoch nie gemein wurde. Zugleich zeichnete er mit einem seiner Bleistifte die drolligsten Caricaturen. Dieser Mann war Mengin. Auf seine Zuhörer übte er einen großen Einfluß aus. Er machte sie lachen und weinen, je nach seinem Belieben, und jedes Mal, wenn er seine Reden und Pantomimen beendet hatte, war er sicher, eine Masse seiner Bleistifte an den Mann zu bringen. Mengin nannte sich selbst einen Charlatan. Er sagte dem Publicum, daß er nöthig habe, es durch seine Mummerei anzulocken, da, wenn er als gewöhnlicher Mensch aufträte, Niemand seine Waare, die doch so gut sei, kaufen würde. Mengin war einer der populärsten Gestalten von Paris. Sein Porträt war überall ausgehängt, und da er Münzen, auf dem seine Büste abgebildet ist, austheilte, so gibt es nur wenig Leute in Frankreich, das er in allen Richtungen durchzog, die sein Bildniß nicht besitzen.

** Am 21. Juni wurden in Antwerpen auf einmal nicht weniger als 2000 Brieftauben nach Brüssel, Lüttich, Arras, Amiens, Paris u. s. w. versandt, wo sie aufgelassen werden sollten.

Kunst und Literatur.

** Von Baron Eötvös, dem bekannten und gefeierten Verfasser des in allen europäischen Sprachen übersetzten „Karthäuser" und des culturhistorischen Romanes „Der Dorfnotär" ist ein neuer zweibändiger Roman „Die Schwestern„ erschienen. Die ungarischen Kritiker behaupten, ihre Literatur ist um ein classisches Werk reicher geworden. — Auch Baron Kemeny hat einen neuen Roman „Balassa" angekündigt.

** In Breslau werden demnächst mehrere Mitglieder des Burgtheaters, die Damen Goßmann und Boßler, dann die Herren Fichtner, Laroche und Baumeister gastiren, und zwar in den Stücken: „Die Grille," „Das letzte Mittel," „Er will's nicht anders," „Die Schule der Verliebten," „Ball zu Ellerbrunn", „Die Schwester", Das Tagebuch", „Erziehungs-Resultate", „Ein ernster Heiratsantrag," „Die argwöhnischen Eheleute", „Die Bekenntnisse", „Er muß aufs Land", „Ein Wohlthäter", „Magnatische Curen", „Häusliche Wirren", „Ein Lustspiel."

** Ein Brand bedrohte am Freitag Abend das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater in Berlin. Aus Anlaß des einmaligen Gastspiels des Fräulein Seebach war das Haus überfüllt, als im zweiten Act des Drama's „Adrienne Lecouvreur" das Publikum durch einen aus den Soffiten herabhängenden, plötzlich hell aufbrennenden gemalten Kronleuchter in Angst und Schrecken gerieth. Eine der durch gölte Leinwand nachgeahmten Glaskugeln des Lüstre aus Leinwand und Flor ward durch das dahinter brennende Licht entzündet und stand rasch von unten bis oben in Flammen, die glücklicherweise noch nicht die Soffiten erreicht hatten, als die auf der Bühne befindlichen Personen das brennende Decorationsstück herabrissen und löschten.

** Seit dem 23. Juni erscheint im Moniteur Gustav Freitag's „Soll und Haben," von Wilhelm von Suckau übersetzt, als Feuilleton-Roman. Der Nachdruck dieser Uebersetzung ist für Frankreich und das Ausland untersagt.

Amtliche Erläße.

Ankündigung.

Nr. 2095. (747. 2—3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Dominien und Stadtgemeindgerichte werden demnach angewiesen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre Offerten versiegelt und mit 5% Vadium versehen der Subarrendirungs-Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen, mit Ausnahme schon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbesitzer und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Signatum: Rzeszów, am 15. Juni 1857.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles in N. Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: in	am	Beginnt um welche Stunde	In der Militär-Bequartirungs-Station	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot à 1¾ Pfund	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 16 Pfd.	Klafter Brennholz hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund Unsch. Kerz. im Winter	Unsch. Kerz. im Sommer	Pfund rein Unsch. im Winter	rein Unsch. im Sommer	Maß Brennöl im Winter	Brennöl im Sommer	Pfund Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit vom	bis	Anmerkung.
Divisions Concentrirung mit Abgabe in Loco der Truppeen-Abtheilung.																							
Lezaysk	1. Juli 1857		Gilarowa u. Wiszowice	175	170	170	170	100	—	2½	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1 August	Ende August resp. auf die Dauer der Concentrirung	
Lancut	2. Juli 1857		Kosina und Sonina	175	170	170	170	100	—	2½	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—			
Regiments Concentrirung mit Abgabe wie oben.																							
Lancut	2. Juli 1857		in den um Lancut gelegenen Bequatirungs-Stationen in Lancut	700	680	680	680	550	—	8	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1ten Sep.	20. September resp. auf die Dauer der Regiments-Concentrirung	
				—	—	350	350	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Z. 4007. **Concurs-Ausschreibung.** (736. 1—3)

Zur Besetzung einer hierlandes erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. verbundenen Kreisarztenstelle wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit dem Taufscheine mit dem Diplome über die an einer inländischen Hochschule erlangte medicinische Doctors-Würde, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer slavischen Sprache, mit den Nachweisungen über ihre etwa geleisteten Dienste und erworbenen Verdinste, sowie über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, instruirten Gesuche in der anberaumten Frist, und zwar wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der Kreisbehörde ihres Wohnsitzes hierorts einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. Juni 1857.

Z. 412. pr. **Concurs-Ausschreibung.** (738. 2—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec ist eine sistemisirte Hilfämter-Directions-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. verfaßten und belegten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 459. **Kundmachung.** (749. 2—3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 6. Juli 1857 im Lokale der k. k. Kreisbehörde vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

Die ausgeboten werdenden Qualitäten bestehen in:

3305 N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd.
4933 „ Centner gebundenes Heu
1572 „ „ Streustroh
662 „ „ Lagerstroh.

Die Abfuhr hat in 2 Raten u. z.: die Eine Hälfte bis Ende August 1857, die Zweite Hälfte bis 20. September 1857, zu geschehen.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Rzeszów, am 15. Juni 1857.

N. 404. **Obwieszczenie.** (718. 3)

Podaje się do wiadomości, iż w dniu 23. b. m. i r. o godzinie 11téj rano na targowicy końskiéj, sprzedanym będzie przez licytacyą najwięcéj dającemu, koń gniady wozowy 15tu miary 12 lat stary, własnością Szpitala św. Łazarza będący.

Z c. k. Dyrekcyi Szpitali św. Łazarza i św. Ducha.

Kraków, dnia 19. czerwca 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	327''', 66	+23°,5	31	West.	heiter			
	10	327 10	18,3	59	Süd-West.	heiter	Blitze in NW.	12+°8	+28°4
30	6	327 19	17,5	64	West-Nord-West.	heiter mit Wolken			

Wiener Börse-Bericht
vom 27. Juni 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84¾—85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅝—83¾
detto „ 4½%	73¼—73½
detto „ 4%	65½—65¾
detto „ 3%	50—50¼
detto „ 2½%	42—42¼
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81⅛—82½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	87—87½
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—335½
detto „ 1839	143¾—144
detto „ 1854 4%	110⅞—111
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88½—89
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank	1026—1027
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	238¼—238½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122¾—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	257—259
„ „ Nordbahn	198⅞—199
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	269¼—269½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¼—100½
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105½—105¾
„ „ Theißbahn	100¼—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251½—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	580—582
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	412—414
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—73
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	61—63
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83½—84
F. Windischgrätz 20 „	28¼—28½
Gf. Waldstein 20 „	29⅞—30½
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	39—39½
„ Clary 40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)	86
Augsburg (Uso.)	103¾
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	463½
Frankfurt (3 Mon.)	103¼
Hamburg (2 Mon.)	76⅛
Livorno (2 Mon.)	104⅛
London (3 Mon.)	10 7
Mailand (2 Mon.)	103¼
Paris (2 Mon.)	120¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—7¾
Napoleonsd'or	8 11— 8 12
Engl. Sovereigns	10 12—10 13
Ruff. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Dienstag, **Beilage zu Nr. 145 der „Krakauer Zeitung."** 30. Juni 1857.

Amtliche Erlässe.

Nr. 6773. **Kundmachung.** (693. 2—3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów.

Die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Rzeszower Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Taback-Materiale bei dem fünf Meilen entfernten Tabackmagazin zu Rzeszów und die Stempelmarken ebendaselbst zu fassen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Taback im Locale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Tabackmaterialbetheilung 38 Kleintrafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten October 1856:

An Taback 27870 Pfd. . . . . 11855 fl. $40^2/_4$ kr.
An Stempelmark. der minderen Kl. 1357 fl. 48 kr.
Zusammen . . 13213 fl. $28^2/_4$ kr.

Nur die Taback- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbothe zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabackmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Kredits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zuläßig, jedoch muß der zu kreditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Kredits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung der Kredits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 52 fl. bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów zu erlegen.

Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 15. Juli 1857 bei der k. k. Finanzbezirks-Direction zu Rzeszów zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein mnß.

Offerte, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird die Entscheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend sein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird dagegen bis zur vollständigen Materialbevoräthigung zurückbehalten.

Tritt der Ersteher den ihm verliehenen Verschleißplatz in dem ihm festzusetzenden Termine nicht an, so wird dieß als Rücktritt von seinem Anbote angesehen, und das Vadium von Seite des Staatsschatzes als verfallen eingezogen werden. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleich Entsetzung vom Verschleißgeschäfte Statt findet, auf drei Monate bestimmt.

Das Verschleißgeschäft ist nach den bestehenden Instructionen und Vorschriften zu besorgen, welche so wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanschlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Manipulations-Aemter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden können.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfache Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegeständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleisser von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Formulare eines Offertes.

15 kr. Stempel.

Endesgefertigter erklärt sich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist Percent von der Summe des staetfindenden Tabackgroßverschleisses überhaupt und von das ist Percent von der Summe des Stempelmarken-Klein-Verschleisses oder gegen Auszahlung eines jährlichen Pachtschillings pr. fl. kr. vom Taback-Kleinverschleisse in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 1857.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Taback-Großtrafik zu Przeworsk mit Bezug auf die Kundmachung ddto. Krakau, vom 8. Juni 1857. Z. 6773.

N. 2670. **Edictal-Vorladung.** (709. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla Jasloer Kreises werden nachbenannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz beruffenen illegal abwesende Militärpflichtige Christen aufgefordert binnen 4 Wochen in Heimath zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirks-Amte zu melden, widrigens sie als Rekrutirungs Pflichtlinge behandelt werden würden u. z.:

Aus der I. Altersklasse:

		Haus-Nr.
aus	Trzciana, Casil Broda	7
„	Czeczne, Stefan Tchörz	1
„	Dukla, Andreas Gugowski	119
„	Zyndranowa, Feder Madziej	12
„	Iwla, Laurenz Fornal	19
„	Banica, Peter Torba	35
„	Iwla, Lukas Mucha	101
„	Radocina, Roman Kwoczka	49
„	Jasionka, Dimitro Staszczak	52
„	Polany, Franz Kiełbasa	172
„	Myscowa, Gregor Frycz	79
„	Nieznajowa, Jurko Sudyk	30
„	Czarne, Stefan Kudła	13
„	Zyndranowa, Feder Szyika	52
„	Nieznajowa, Anton Pyrtko	34
„	Wołowice, Iwan Solominka	42
„	„ Feder Homa	8
„	Banica, Andrey Kosłyk	12
„	Nieznajowa, Mathias Dmitrek	43
„	Wołowiec, Stefan Kubase	49
„	„ Nikolaus Noga	1
„	Banica, Stefan Wasienko	22
„	Radocina, Izidor Bozum	48
„	Myscowa, Basil Kopiak	8
„	Żydowskie, Ananios Semanenko	22
„	Radocina, Iwan Borciczak	8
„	Wołowiec, Andrey Homik	41
„	Dukla, Nikolaus Krążel	153
„	Banica, Peter Sokisa	14
„	Badocina, Elias Plaskoń	90
„	Zydowskie, Michnel Kogut	2
	Aus der II. Altersklasse:	
„	Wilsznia, Onufry Homik	15
	Aus der III. Altersklasse:	
„	Banica, Peter Pesz	5
„	„ Wasil Goresz	17
„	Draganowa, Josef Smok	24
„	Łęki, Simon Zborowski	46
„	Mszanna, Alexius Bugiel	171
„	Banica, Senio Hilar	8
„	Ożenna, Michael Szkara	7
„	Dukla, Stanislaus Klug	17
	Aus der IV. Altersklasse:	
„	Rostaine, Anton Dawyd	4
	Aus der V. Alterklasse:	
„	Iwla, Albert Sliwiński	56
„	Głoisce, Morenz Kurzawa	85
„	Zyndranowa, Michael Petryk	62
„	Myscowa, Gregor Wakuć	24
„	Banica, Peter Fesz	31
„	Hyrona, Moises Pupczak	61
„	Wołowice, Hnat Filak	31
„	Czarne, Andrey Thörz	8
„	Polany, Basil Pouch	88
	Aus der VI. Altersklasse.	
„	Zyndranowo, Faustin Polański	20
„	Wilsznia, Elias Bendas	17
„	Polany, Jacob Bugiel	20
„	Płoysce, Valentin Woźniak	84
	Aus der VII. Altersklasse:	
„	Wołowice, Johann Lachowski	39
„	Lisona, Lukas Kobylak	21
„	Długie, Basil Barna	8
„	Polany, Johann Ziemba	148
„	Długie, Andreas Uram	31
„	Draganowa, Mansnel Budka	23
„	Nadole, Dismen Krzanowski	35

Dukla, am 25. Mai 1857.

Z. 808. **Edict.** (726. 2—3)

Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei am 6. September 1852 Stanislaus Smaga zu Krasne Sandecer Kreises ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, zu welchem Nachlasse dessen Kinder nach dem Gesetze beruffen werden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Stefan Smaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untergesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Johann Król abgehandelt werden würde.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.
Neu-Sandez, am 8. Juni 1857.

N. 1760. **Edict.** (720. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Ludowika Janiszewska geb. Trojacka, Eleonora Janiszewska, Apolinar Janiszewski, Johann Trojacki, Marianna oder Marcianna Trojacka und Angela de Szczepańskie Matczyńska oder im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und Streitgenossen Markus Wohlfeld, Wolf Binder und andere die Herren Theofil Sroczyński, Ewa Jordan geb. Sroczyńska, Franciska Sroczyńska geb. Singer Wysogóska, Marian Sroczyński, Adam Gf. Potocki und andere, wegen Anerkennung, daß die mittelst Urtheils des k. k. Tarnower Landrechtes vom 3. März 1812 Z. 1338 wider die Michael Sroczyńskischen Erben den Josef Puchała zuerkannte Forderung pr. 4000 # holl. s. N. G. und somit das Exekutionsrecht des gedachten Urtheils erloschen seien, und daß diese Summe 4000 # holl. sammt allen Bezugsposten und Superlasten aus dem Lastenstande der Güter Bolesław sammt Attin. Pawłów, Tonie und Błonie dom. 120. pag. 159 n. 25 on., Swiebodzin, Wola Swiebodzińka und Kozierówka dom. 120 pag. 203 n. 22 on. Żelechów und Wola Żelechowska dom. 111 pag. 210 n. 29 on. Brzeźnica, Grądy, Wola Grądzka und Bór dom. 120 p 175 n. 18 on. und endlich Kłyż sammt Attin. Pilcza und Dąbrówka dom. 111 pag. 356 n. 20 on. zu extabuliren und zu löschen sei unterm 23. April 1856 Z. 4479 eine Klage angebracht, und und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Mitbelangten erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 4. Juni 1857.

Z. 3101. **Edict.** (724. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ignatz Koczanowicz bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 326 n. haer. vorkommenden Gutes Korzenna niżna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. October 1856 Z. 4651 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 14824 fl. $27^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

N. 6869 civ. **Edict.** (717. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Eduard Braun bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Htb. Gde. XIII. vol. nov. 1 pag. 155 vorkommenden Gutes Sanka południowa Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. April 1855 Z. 2267 aus Anlaß der Aufhebung der Bezüge von altbäuerlichen Grunden in der Gemeinde Sanka południowa bewilligten Entschädigungscapitals pr. 5595 fl. 25 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. Juni 1857.

Z. 3054. **Edict.** (723. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ludwig Peter und Frau Marianna Krzystkiewicze bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 297 pag. 47 und 49 här. vorkommenden Gutes Nienaszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. August 1856 Z. 3723 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 22451 fl. 55 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des

kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 10. Juni 1857.

N. 3448. **Edict.** (725. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Herren Franz und Felix Głęboccy bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 42, 74 pag. 423 und 244 här. vorkommenden Gutes Mogilno Behufs der Zuweisung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Jänner 1855 Z. 4714 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals, pr. 12,184 fl. $42\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

Z. 5630. **Kundmachung.** (708. 2—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Oświęcimer städtischen gemeinschaftlich mit der Podzamczer herrschaftlichen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 am 15. Juli 1857, um 9 Uhr Vormittags in der Oświęcimer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2639 fl. 49 kr. CM. jährlich, wovon 10% als Vadium bei der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei auch schriftliche Anbote angenommen werden, solche müssen jedoch vorschriftsmäßig ausgefertiget, und mit dem oberwähnten Vadium versehen sein.

K. k. Kreisbehörde, Wadowice, am 24. Mai 1857.

N. 6514. **Edict.** (700. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Frau Maria Jarocka als Rechtsnehmerin der Frau Josefa Turska gegen die Frau Thekla Trompeter ersiegten Forderung pr. 300 fl. CM. sammt $^{6}/_{100}$ vom 9. Februar 1851 bis 9. Juli 1857 in 115 fl. 30 kr. CM. berechneter Interessen, der in 63 fl. 33 kr., 20 fl. 40 kr. und 18 fl., 7 fl. 51 kr. C. Mze. und gegenwärtig in 24 fl. 22 kr. CM. zuerkannten Executions-Kosten die exekutive Veräußerung der im hiergeriechtlichen Depositenamte für die Masse der Thekla Trompeter sub. Jour. Art. 1009—1019 aufbewahrten schon eingeantworteten $^{5}/_{100}$ Grund-Entlastungs-Obligation dtto. 1. November 1853 Z. 1738 über 500 fl. CM. am 7. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise der Feilbietenden Grund-Entlastungs-Obligationen wird der am Tage der Feilbietung bestehende, durch die ämtliche „Krakauer Zeitung" zu erweisenden Curs mit Hinzuschlagung des Werthes der bereits fälligen Coupons derselben angenommen, und diese Grund-Entlastungs-Obligationen über oder um den Curswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Begehr der Feilbietung $^{10}/_{100}$ des Werthes, das ist den Betrag von 50 fl. CM. im Baaren oder mittelst Pfandbrief der galiz. ständischen Kreditsanstalt als Vadium zu Händen der die Feilbietung leitenden Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber am Schluße der Feilbietung zurückgestellt wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet am Schluße der Feilbietung der ganzen Anbot mit Einrechnung des Vadiums zu Handen der die Licitation leitenden Commission allsogleich zu erlegen, worauf ihm die erstandenen Grund-Entlastungs-Obligationen sammt Coupons ins Eigenthum gerichtlich übergeben, und auf derselben die in Folge des Feilbietungs-Actes bewirkte Uebergabe von der Commission angemerkt wird.
4. Sollte diese Grund-Entlastungs-Obligationen am obbezeichneten Termine nicht über oder um den Curswerth der „Krakauer Zeitung" veräußert werden, so wird dieselbe behufs börsenmässigen Veräusserung an das Wiener k. k. Landesgericht eingesendet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

Nr. 7681. **Edict.** (722. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kund gemacht, daß hiergerichts zur Verpachtung des zum Nachlasse nach Josef Rychter gehörigen im Bezirke Tuchów liegenden Gutes Bistoszowa auf drei Jahre vom Tage der Uebergabe die neuerliche Tagsatzung auf den 1. July 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, zu welchen die Licitationslustigen vorgeladen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 900 fl. CM. und das bei der Licitation zu erlegende Vadium 300 fl. CM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. Juni 1857.

Ogłoszenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do publicznéj wiadomości, że powtórny od dnia odebrania Termin do wydzierżawienia trzechletniego dóbr Bistószowy w okręgu Tuchowskim położonych a do masy po ś. p. Józefie Rychterze należących, na 1. Lipca r. b. o godzinie 10téj z rana naznaczony jest, na który Termin wszyscy chęć do wydzierżawienia tych Dóbr mający z tym dodatkiem wzywają się, że cena wywoławcza 900 Złr. m. k., zaś wadium 300 Złr. wynosi, i że bliższe szczegóły warunków téj licytacyi dotyczące się, w registraturze wyżéj wzmiankowanego sądu przejrzeć się dozwala.

N. 3451. **Kundmachung.** (714. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Rifka Horn verehelichten Zorn und Mala Horn im Grunde Urtheils des bestandenen Woiniczer Magistrates vom 9. April 1853 Z. 67 ersiegten Summe pr. 200 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 31. Maj 1842 und Gerichtskosten pr. 12 fl. 24 kr. CM. die mit dem Bescheide des Woiniczer k. k. Bezirksamtes als Gerichtes dtto 12. März 1857 Z. 117 bewilligte executive Feilbiethung des der Gittel Wein eigenthümlich gehörigen in Tarnow sub. Nr. 73 gelegenen Hausantheils in drei Termine d. i. am 24. Juli, am 28. August und 25. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage von 474 fl. 36 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, beim Beginn der Licitation 10% von dem Schätzungwerthe zu Handen der Licitationscommission als Angeld zu erlegen welches dem Erleger falls er nicht Meistbietender wäre, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, hingegen den Meistbietenden in den Kaufpreis angerechnet werden wird.
3. Uebrigens wird sämmtlichen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, daß ihnen frei gestellt sei, den Schätzungsact des zu veräußernden Realitäten-Antheils und die übrigen Licitationsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. Mai 1857.

Ogłoszenie.

C. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszém do powszechnéj daje wiadomości, iż na zaspokojenie ilości 200 Złr. m. k. z odsetkami $^{5}/_{100}$ od 31. Maja 1842 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowemi w ilości 12 Złr. 24 kr. m. k. przez Rifke Horn zamężną Zorn i Male Horn wyrokiem byłego Magistratu w Wojniczu z dnia 9. Kwietnia 1853 lib. 67 uzyskanéj, publiczna licytacya części realności Gittel Wein własnéj pod N. 73 w Tarnowie położonéj rezolucyą urzędu powiatowego w Wojniczu dtto. 12 Marca 1857 lib. 117 dozwolona w trzech terminach, t. j. dnia 24. Lipca. 28. Sierpnia i 25. Września r. b. zawsze o godzinie 10téj z rana odbędzie się, a to pod następującemi warunkami:

1. że jako cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa wywiedziona sądownie w kwocie 474 Złr. 36 kr. m. k.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest $^{10}/_{100}$ od wartości szacunkowéj jako zakład do rąk komissyi sprzedawczéj złożyć, który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowany, innym zaś współkupującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócony będzie.
3. Zresztą obwieszcza się wszystkim chęć kupienia mającym, że im wolno jest, akt szacunkowy realności powyższéj i resztę warunków licytacyi w tutejszo-sądowéj Registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 28. Maja 1857.

Nr. 11451. **Edictal-Vorladung.** (705. 2—3)

Nachstehende zur Stadtgemeinde Krakau zuständige Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1836, als:

Haus-Nr.	Gem.	
31	VII.	Michael Czernek, Piasek.
27	VII.	Theodor Chachulski, Piasek.
403	IV.	Stanislaus Fraś.
90	VII.	Franz Franasz, Piasek.
569	V.	Theodor Jewolski.
210	VIII.	Felix Jagielski.
492	IV.	Felix Klumna.
488	IV.	Franz Ławka.
78	VII.	Johann Markiewicz.
424/5	IV.	Hipolit Nowakowski.
51	VII.	Theophil Oppler, Kleparz.
442	IV.	Adam Piecuch.
162	VIII.	Josef Perowski.
551	V.	Florian Rączyński.
221/2	VIII.	Ignatz Stokowski.
111	VIII.	Franz Tomczykiewicz.
477	IV.	Anton Urbański.
514/5	IV.	Anton Wirzbicki.
564/5	V.	Ladislaus Wrzesiński.
140	VIII.	Ferdinand Weber.
439	IV.	Valery Wziątkowski.
72	VII.	Andreas Żarzycki.
22	VII.	Andreas Żywicki.
181/2	VI.	Ludwig Rakoczy.
121	I.	Johann Langer.
550	V.	Ladislaus Podolski.
		Aus dem Geburtsjahre 1835:
465	IV.	Michael Gromczyński.
77	VII.	Boguslaw Łojewski.
446	IV.	Paul Oblatowicz.
29	VII.	Sigismund Odrzywolski.
68	VII.	Stanislaus Tylkowski.
255	VIII.	Paul Zętkowski.
54/5	VI.	Marek Selig Rosen.
		Aus dem Geburtsjahre 1834:
500	IV.	Stefan Bednarczyk.
615	V.	Johann Dzieża.
183	VIII.	Ladislaus Franaszek.
173	VIII.	Johann Hernich vel Ulas.
137	VIII.	Franz Konieczny.
125	VIII.	Marcel Kapuściński.
678	V.	Johann Kupidło.
441	IV.	Albert Kozłowski.
556	V.	Johann Rubas.
161	VIII.	Roman Rydel.
101	VII.	Franz Rydel.
136	VIII.	Michael Rutkowski.
541	V.	Anton Sikora.
54	VII.	Johann Strycharski.
103	VII.	Jacob Wargowiński.
148	IX.	Josef Prokopowicz.
395	IV.	Johann Zapałowicz.
56	X.	Aron Schlang.
123	VI	David Ebersohn.
		Aus dem Geburtsjahre 1833:
77	X.	Majer Reinhold.
		Aus dem Geburtsjahre 1832:
57	X.	Michael Berger.

werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblate der „Krakauer Zeitung" gerechnet, in ihrem Geburtsorte um so sicherer zu erscheinen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet, und behandelt werden würden.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 8. Juni 1857.

N. 988 Civ. **Edict.** (703.2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milec als Gericht wird über Ansuchen der Frau Kornelie Bielecka verheiratete von Frankenberg in Krzeszowice de praes. 1. Mai 1857 Nr. 988, der ihr in Verlust gerathene auf den Namen der Kornelia Anna Bielecka ausgestellte Rentschein der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien vom 31. December 1835 Nr. 17638 per 200 fl. CM. für nichtig und erloschen erklärt, weil sich während der in dem Amortisationsedicte vom 1. März 1856 Nr. 471 festgesetzten Frist eines Jahres, 6 Wochen und eines Tages Niemand als Besitzer dieser Urkunde gemeldet hat.

Mielec, den 26. Mai 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

N. 1338. **Edict.** (699.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird der Frau Constantia Szaszkiewicz in Łodychy und Frau Salomea Grocholska in Sudyłków in Rußland, Gouvernement Volhynien wohnhaft als den Erben nach Ursula Grocholska und Rafael Grocholski, Miteigenthümerin des im Rzeszower Kreise gelegenen Gutes Sokołów, so wie deren Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es stehe bei diesem Gerichtshofe die Vertheilung des in der gerichtlichen Verwahrung befindlichen Vermögens sämmtlicher Miteigenthümer des Gutes Sokołów in Verhandlung und nachdem dieselben bei diesem Gerichtshofe, ungeachtet mehrfacher Aufforderung, ihre Vertretung nicht selbst besorgen, noch persönlich erscheinen, so werde denselben ad actum der Vertheilung jener Baarschaft ein Curator in der Person des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Rybicki bestellt. Frau Constantia Szaszkiewicz und Fr. Salomea Grocholska, so wie deren allfällige Rechtsnehmer werden hiemit unter der Bekanntgebung, daß die Tagsatzung zur Vornahme der Vertheilung auf den 9. September 1857 um 9 Uhr Vormittags bestimmt sei, aufgefordert, ihre Rechte zu wahren.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 2. Juni 1857.

Nr. 2209. **Concursausschreibung.** (688. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Neumarkt erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs von 4 Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener oder Gehilfen bewerben, und haben ihre, mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von ihrem dermaligen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabelle, belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt.

Neumarkt, am 2. Juni 1857.

Z. 336 civ. **Edict.** (690. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei im Monate October 1855 der Israelit Leib Strik ohne Hinterlassung einer letztwilliger Anordnung in Pstrągowa gestorben; da dem k. k. Bezirksamte der Aufenthaltsort des großjährigen erblasserischen Sohnes Aron Strik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben, und dem für ihn aufgestellten Curator Wolf Strik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Rohczyce, den 7. Juni 1857.

N. 708. **Edict.** (691. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 15. Februar 1849 Adalbert Jamród in Pstrągowa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte der Auffenthaltsort der großjähriger erblasserischer Tochter Antonina Noga geb. Jamróg unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Noga abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rohczyce, am 9. Juni 1857.

Nr. 4893. **Concursausschreibung.** (692. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Krzeszowice erledigten Dienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3. Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten welcher im Grunde der k. Verordnung vom 9. December 1853 (N. 266 Stück LXXXIX. des R. G. B.) ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich selbst bereits be den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener bewerben, und haben ihre mit dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllte Qualificationstabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Krzeszowice einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 552. j. **Edict.** (702. 2—3)

Vom k. k. Bialaer Bezirksamte als Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Vormundschaft der mj. Thomas Chrobokschen Pupillen in die öffentliche Veräusserung der Thomas Chrobokschen Nachlaßrealität sub. Nr. 28 in Straconka von hieramts als Obervormundschaftsbehörde gewilligt hiezu und es werden zur Vornahme derselben der 13. Juli, 13. August und 15. September l. J. jedesmal Früh 9 Uhr hieramts festgesetzt.

Als Ausrufspreis wird der Betrag von 800 fl. CM. bestimmt und die Kauflustigen haben sich mit einem 10% Vadium zu versehen.

Die Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und die auf dem Grunde haftenden Lasten können und zwar die Erstere in der Amtskanzlei, die Letzten im Grundbuche, die Steuern bei dem k. k. Steueramte, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Biala, am 3. Juni 1857.

Nr. 2229. **Licitations-Ankündigung.** (728. 2—3)

Behufs Einbringung der hinter dem Gute Koźmice wielkie aushaftenden Steuerrückständen werden dessen Einkünfte auf Ein Jahr, d. i. vom 30 Juni 1857 bis dahin 1858 durch eine öffentliche am 30. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags hieramts abzuhaltende Licitation verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in $131\frac{3}{8}$ Joch Acker $10\frac{1}{2}$ Joch Wiesen und in dem Propinationsnutzen, endlich in einem ordentlichen Wohn- und in entsprechenden Wirthschaftsgebäuden.

Der Ausrufspreis beträgt 284 fl.

Vor der Licitation muß ein zehnpercentiges Vadium erlegt werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Amt.

Wieliczka, am 15. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.